

Wohnen & Umzug



Unterkunft und Heizung - Was gehört dazu?

Wenn Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) haben, übernimmt das Jobcenter Region Hannover die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Unterkunftskosten setzen sich aus der Kaltmiete und den Betriebskosten zusammen. Heizkosten werden gesondert übernommen.

Bis zu welcher Höhe werden Unterkunftskosten übernommen?

Stadt	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere
Hannover	458,00	539,00	640,00	766,00	869,00	92,00
Barsinghausen	418,00	516,00	613,00	648,00	713,00	75,00
Burgdorf	444,00	491,00	615,00	662,00	757,00	80,00
Burgwedel	436,00	501,00	585,00	708,00	791,00	84,00
Garbsen	470,00	510,00	606,00	727,00	760,00	80,00
Gehrden	394,00	459,00	581,00	702,00	762,00	81,00
Hemmingen	404,00	543,00	630,00	681,00	818,00	87,00
Isernhagen	450,00	570,00	669,00	748,00	841,00	89,00
Laatzten	438,00	497,00	613,00	757,00	855,00	90,00
Langenhagen	413,00	528,00	637,00	760,00	853,00	90,00
Lehrte	420,00	485,00	557,00	664,00	740,00	78,00
Neustadt	400,00	445,00	539,00	618,00	667,00	71,00
Pattensen	388,00	454,00	541,00	674,00	732,00	77,00
Ronnenberg	364,00	459,00	615,00	697,00	741,00	78,00
Seelze	382,00	461,00	566,00	675,00	796,00	84,00
Sehnde	367,00	442,00	553,00	681,00	813,00	86,00
Springe	372,00	438,00	526,00	598,00	695,00	74,00
Uetze	381,00	429,00	551,00	580,00	645,00	68,00
Wedemark	433,00	503,00	593,00	690,00	829,00	88,00
Wenngisen	373,00	461,00	539,00	636,00	689,00	73,00
Wunstorf	382,00	444,00	576,00	689,00	754,00	80,00

(Angaben in Euro, gültig ab Juni 2022)

Heizkosten

Heizkosten werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erbracht. Ausnahmen gelten, wenn der Heizkostenverbrauch als zu hoch anzusehen ist.

In diesem Fall werden nach einer Übergangsfrist (in der Regel sechs Monate) nur noch Heizkosten in angemessener Höhe übernommen.

Welche Heizkosten sind angemessen?

Heizungsart	angemessene Kosten pro Quadratmeter (angemessene Wohnfläche)	
	zentrale Wassererwärmung	dezentrale Wassererwärmung
Erdgas	1,69 €	1,53 €
Fernwärme	1,96 €	1,79 €
Heizöl	1,91 €	1,74 €
Heizstrom	3,92 €	
Holzpellets	1,14 €	1,01 €
Wärmepumpe	1,18 €	1,70 €

Wie groß darf die Wohnung sein?

- 1 Person bis 50 Quadratmeter
- 2 Personen bis 60 Quadratmeter
- 3 Personen bis 75 Quadratmeter
- 4 Personen bis 85 Quadratmeter

Für jedes weitere Familienmitglied erhöht sich die Wohnfläche um 10 Quadratmeter. Liegen zum Beispiel gesundheitliche Gründe vor, die eine größere Wohnung rechtfertigen, können auch größere Wohnungen anerkannt werden.

Bei energetisch saniertem Wohnraum können höhere Unterkunftskosten übernommen werden. Die Höhe ist abhängig vom Endenergiebedarf, der dem Energieausweis entnommen werden kann.

Wohneigentum

Auch wenn Sie eine Eigentumswohnung oder ein eigenes Haus bewohnen, kann das Jobcenter die damit verbundenen Kosten in angemessener Höhe übernehmen. Dazu gehören:

- angemessene Zinsen auf Hypotheken
- Grundsteuer
- Wohngebäudeversicherung
- Erbbauzins
- bestimmte weitere Nebenkosten

Aber: Tilgungsraten können grundsätzlich nicht übernommen werden, denn sie dienen dem Vermögensaufbau!

Zusätzliche Kosten

Für zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Unterkunft stehen, müssen Sie grundsätzlich selbst aufkommen. Dazu gehören unter anderem die Kosten für:

- Strom
- Telefonanschluss
- Garage/Stellplatz



Was ist vor einem Umzug zu beachten?

Grundsätzlich:

Setzen Sie sich **vor Abschluss eines Mietvertrags** unbedingt mit Ihrem Jobcenter in Verbindung!

Nur bei vorheriger schriftlicher Zusicherung des Jobcenters kann gewährleistet werden, dass Ihnen bei einem Umzug keine Nachteile entstehen. Eventuell anfallende Kosten (zum Beispiel für Wohnungsbeschaffung, Umzug oder die Erstausstattung der Wohnung) können wir nur übernehmen, wenn wir dies vor Abschluss des Mietvertrags zugesichert haben.

Wenn Ihre Unterkunftskosten über der Mietobergrenze liegen, müssen Sie sich bemühen, die Kosten zu senken. Die Kostenreduzierung kann durch Untervermietung, Änderung Ihres Mietvertrags oder durch einen Wohnungswechsel erfolgen. Andernfalls kann es sein, dass das Jobcenter die Kosten nur in Höhe der Mietobergrenze erstattet.

Bei Umzügen innerhalb der Region Hannover ist der Jobcenter-Standort Ihres bisherigen Wohnsitzes die richtige Anlaufstelle. Außerhalb der Region Hannover sollten Sie vor Ihrem Umzug mit dem Jobcenter Ihres neuen Wohnortes Kontakt aufnehmen und sich von dort die Zusicherung zur Übernahme der neu anfallenden Kosten der Unterkunft bestätigen lassen.

Achtung:

Wenn Sie unter 25 Jahre alt sind, kann eine Zusicherung der Kostenübernahme nur aus Gründen der Arbeitsaufnahme oder in besonderen Härtefällen erteilt werden.

Ohne diese vorherige Zusicherung des Jobcenters werden keinerlei Kosten übernommen!

Diese Regelung gilt sowohl bei einem erstmaligen Auszug aus der elterlichen Wohnung, als auch bei jedem folgenden Umzug!

Wir sind für Sie da!

**Ihre Fragen zum Arbeitslosengeld II, zu Arbeit, Ausbildung
oder Weiterbildung beantwortet:**

Wenn Sie Geld vom Jobcenter Region Hannover erhalten:

Ihr zuständiger Jobcenter-Standort.

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihren zuständigen Standort finden Sie im Internet unter

www.jobcenter-region-hannover.de/standorte



Wenn Sie bisher noch nicht bei uns waren:

0511/ 6559-1000

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 13.00

Nutzen Sie auch unseren Online-Service!

www.jobcenter-region-hannover.de/online

Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen
zu Arbeit, Ausbildung und finanzieller Unterstützung.

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:

www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand: Mai 2022